

Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Koblenz

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) - in der derzeit geltenden Fassung - wird für die Stadt Koblenz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen in dem in § 2 dieser Rechtsverordnung genannten Gebiet

am Sonntag, 20.09.2026

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Freigegeben für eine sonntägliche Öffnung sind alle Verkaufsstellen i. S. d. § 2 Abs. 1 LadöffnG in den nachfolgend aufgeführten Bereichen des Stadtgebiets Koblenz:

- der Stadtteil „Altstadt“
- Löhrrstraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Hauptbahnhof Koblenz

Der genaue Bereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Dieser ist Teil dieser Rechtsverordnung.

§ 3

Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

§ 4

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 20.09.2026, beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen §§ 1, 2, 3 und 4 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen § 3 dieser

Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG, dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) - in den zurzeit geltenden Fassungen - geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stadtverwaltung Koblenz, 31.08.2026

David Langner
Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de

Bereich Altstadt und Löhrrstraße bis Hauptbahnhof Koblenz

